

Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 30. Januar 2026

Jahrgang 2026/Nummer 02

Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	<p>Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papierausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße",

1. Änderung

Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20

"Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

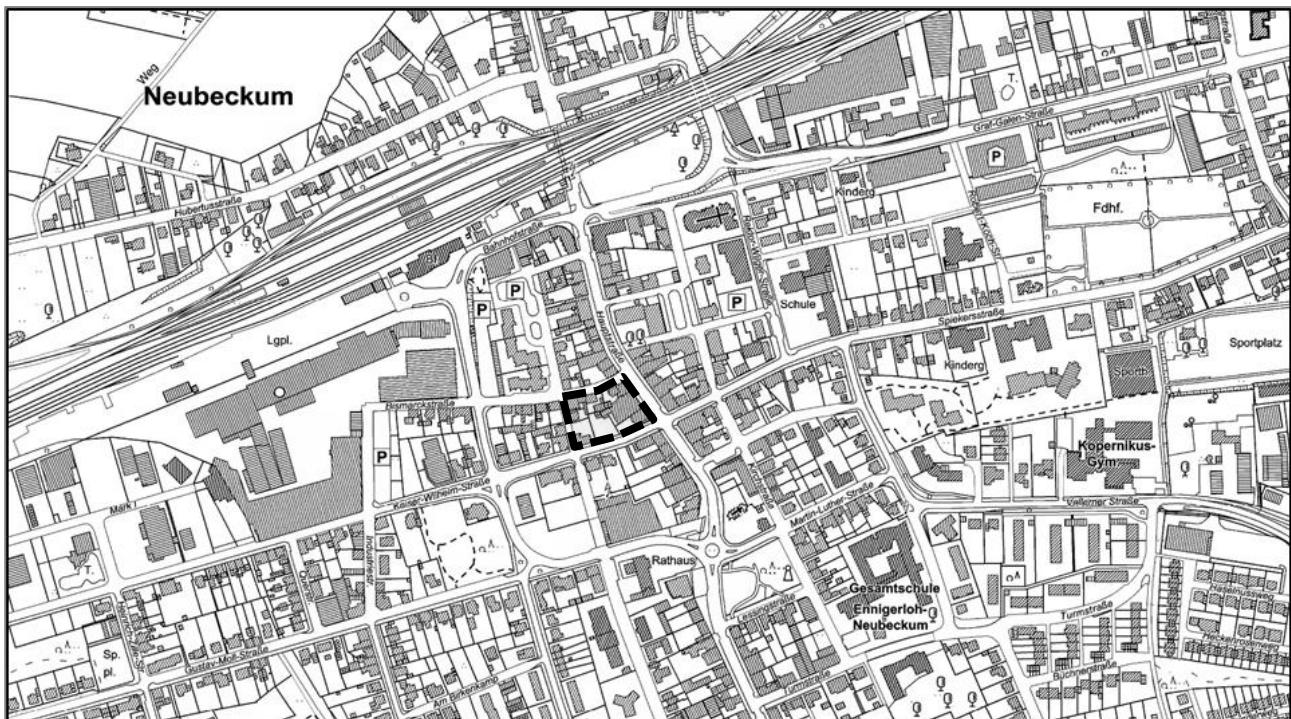
(BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Rossmann-Marktes im Stadtteil Neubeckum geschaffen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Lage:



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung sowie vorhandene Gutachten werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Beckum wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Neben dem Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung und der Begründung (einschließlich Be- trachtung der Schutzgüter) sind zum gegenwärtigen Stand folgende Quellen umweltbezo- gener Informationen verfügbar:

Quelle	Art der Information	Stichpunktartige Auswertung
Betrachtung Schutzgüter	Prüfung der Auswirkun- gen der Planung auf Ba- sis der Schutzgüter	Schutzgutbezogene Prüfung der Umweltauswirkungen des Vorha- bens. Im Ergebnis sind mit der Umsetzung der Planung keine er- heblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Prüfung der Auswirkun- gen des geplanten Vor- habens auf Belange des Artenschutzes.	Im Ergebnis werden keine erhebli- chen Auswirkungen auf ge- schützte Arten oder auf die biolo- gische Vielfalt erwartet.
Orientierende Altlasten- bewertung	Prüfung von Altlasten im Änderungsbereich.	Untersuchungsergebnisse zeigen geringe Bodenbelastung im Be- reich des ehemaligen Dieseltank- standortes. Durch die vollständige Befestigung der Fläche besteht je- doch derzeit kein Risiko für die ge- plante Grundstücks-nutzung. Eine Gefährdung des Grundwassers ist nach aktuellem Kenntnisstand ebenfalls nicht zu erwarten. Bei Bauarbeiten im belasteten Bereich ist eine weitergehende Untersu- chung durch Baggerschürfen empfohlen.

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung können in der Zeit von

Montag, den 02.02.2026

bis Mittwoch, den 04.03.2026 einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum

montags	08:30 - 12:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 29. Januar 2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister